



Amtsblatt der Gemeinde Weissenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weissenkirchen im Attergau

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weissenkirchen im Attergau

Z 015/2-6-2021-L/Ni

Folge 157

25. November 2021

Terminvereinbarung für Parteienverkehr

Leider gibt es auf Grund der aktuellen Corona-Situation wieder Sonderregelungen am Gemeindeamt. Generell wird bevorzugt den Parteienverkehr über Fensterbetrieb (auf der Parkplatzseite) abzuwickeln. Wir bitten Sie, nur in dringenden Fällen (mit telefonischer Voranmeldung) persönlich am Gemeindeamt vorzusprechen. Außerdem weisen wir darauf hin, dass das Gemeindeamt nur mit FFP2-Maske betreten werden darf. Wir bitten um Verständnis!

Unsere Homepage www.weissenkirchen.ooe.gv.at wird laufend aktualisiert. Alle wichtigen Infos sind dort zu finden und außerdem stehen sämtliche Dokumente zum Download bereit.

Impf- und Genesungszertifikate

Die Zertifikate für den Grünen Pass können, sobald sie auf der EPI-Plattform verfügbar sind (ca. 7 Tage nach Genesungsdatum), **persönlich** am Gemeindeamt (nach Terminvereinbarung) abgeholt werden. Das Versenden des Dokuments per Mail oder per Post ist nicht vorgesehen und kann nur persönlich übergeben werden. Weiters besteht auch die Möglichkeit, sich die Dokumente auf gesundheit.gv.at (Login mittels Handysignatur) herunterzuladen.

Handysignatur

Die Aktivierung der Handy-Signatur macht Ihr Mobiltelefon zum digitalen Ausweis, mit dem Sie sich im Internet eindeutig identifizieren können. Die Signaturfunktion ermöglicht es Ihnen, Dokumente rechtsgültig elektronisch zu unterschreiben. Mit der Handy-Signatur leisten Sie eine elektronische Unterschrift, die der handgeschriebenen Unterschrift gleichgestellt ist.

Die Handy-Signatur erspart Privatpersonen und auch UnternehmerInnen zeitintensive Behördengänge. Gleichzeitig sind die Dokumente vor ungewollten Datenänderungen geschützt.

Nützen Sie die Möglichkeit Amtswege bequem online abzuwickeln: • Volksbegehren und Unterstützungserklärungen unterzeichnen • Impf- und Genesungszertifikate • Wahlkarte beantragen • Digitaler Baby-point • Reisepass Erinnerungsservice. Die Handy-Signatur funktioniert mit allen Mobiltelefonen und ist kostenlos.

So kommen Sie zu Ihrer Handy-Signatur:

- Über elektronische Zugänge (z.B. über Finanz-Online)
- Persönlich (z.B. Finanzamt Vöcklabruck, ÖGK Vöcklabruck, A1 Shop Vöcklabruck VARENA)
- Online mit Ihrer bestehenden Bürgerkarte

Detaillierte Informationen zu den unterschiedlichen Aktivierungsmöglichkeiten finden Sie unter www.buergerkarte.at/aktivieren-handy.html

Verteilung GELBE SÄCKE (9er Rollen)

Die 9er-Rollen GELBEN SÄCKE werden von einer vom BAV beauftragten Firma im Zeitraum **Februar – April 2022** an die Haushalte verteilt.

Mülltonne - Papiertonne und Gelbe Säcke

Mülltonne, Papiertonne und der Gelbe Sack sind am Vorabend oder **spätestens um 06:00 Uhr am Tag der Abholung** bereit zu stellen! Der BAV erhält immer wieder Anrufe, dass die Tonnen oder der Gelbe Sack vermeintlich nicht abgeholt worden sind. Nach Rücksprache mit dem Entsorger erfolgte aber keine rechtzeitige Bereitstellung. **Mit der kostenlosen App „Abfall OÖ“ können Sie sich an die Abfuhrtermine erinnern lassen** und viele weitere nützliche Informationen zum Thema Abfall erfahren und alle Vorteile nutzen.

Abfuhr-Termine 2022

Hausmüllabfuhr:

31.01., 14.03., 25.04., 07.06., 18.07., 29.08., 10.10., 21.11.2022

Altpapiertonne:

20.01., 03.03., 14.04., 27.05., 07.07., 18.08., 29.09., 10.11., 22.12.2022

Gelbe Säcke:

27.01., 10.03., 22.04., 02.06., 14.07., 25.08., 06.10., 17.11., 30.12.2022

Die Altstoffsammelzentren (ASZ) bleiben im Lockdown geöffnet

Achten Sie bei der Entsorgung auf die Einhaltung der Corona-Maßnahmen:

- **FFP2- Maskenpflicht im ASZ-Innenbereich**
- Auch im ASZ-Außenbereich wird das Tragen einer FFP2 Maske empfohlen
- Abstands- und Hygienevorschriften einhalten

Bringen Sie Ihre Abfälle vorsortiert, um die Aufenthaltsdauer so kurz wie möglich zu halten.

Laufende Informationen und situationsbezogene Änderungen werden laufend auf www.umweltpro-fis.at/voecklabruck unter „Aktuelles“ sowie in der App „Abfall OÖ“ publiziert.

Aushilfskräfte

Der Bezirksabfallverband Vöcklabruck sucht Aushilfskräfte für die Altstoffsammelzentren in der Umgebung. Arbeitszeit nach Vereinbarung/Vorwiegend Vertretung für Urlaub & Krankenstand/Gute Entlohnung. Interessenten wenden sich bitte an die OÖ LAVU GmbH, personalmanagement@lavu.at; Tel. 07242 77977.

Besamungsscheine

Die Besamungsscheine für das Jahr 2021 können vom 06. bis 17. Dezember 2021 **persönlich** beim Gemeindeamt zur Vergütung vorgelegt werden. Sollten sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen bei den Beständen von weiblichen Rindern ergeben haben, bitte die Tierliste des letzten Mehrfachantrages mitnehmen. Noch anfallende Besamungsscheine bis zum Jahresende werden im Jahr 2022 berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass jene Landwirte, die bis zum oben angeführten Termin die Besamungsscheine zur Abrechnung nicht persönlich vorlegen, nicht mehr telefonisch aufgefordert werden. Eine Auszahlung der Beihilfe ist dann nicht mehr möglich. Einwürfe in den Postkasten werden nicht berücksichtigt!

Winterdienst

Um Problemen beim Winterdienst schon im Vorhinein entgegen zu wirken, ersuchen wir die Bevölkerung um Mithilfe. Bitte Sträucher und Hecken regelmäßig so zurückschneiden, dass der erforderliche Abstand von 0,5 m vom Straßenrand und die maximale Höhe von 4,5 m gegeben ist. Müll- und Papiertonnen sofort nach Entleerung vom Straßenrand entfernen.

Unsere Bauhof-Mitarbeiter sind bemüht, alle Winterdienstarbeiten zur Zufriedenheit der gesamten Bevölkerung zu erledigen.

Dunkelheit im Straßenverkehr

Ein Autofahrer mit Abblendlicht kann einen reflektierenden Streifen wesentlich früher erkennen. Zeitgerechtes Abbremsen oder Ausweichen wird dadurch möglich. Mit rückstrahlender Kleidung oder einer Warnweste sind Fußgänger, Radfahrer, Hobbysportler und vor allem Kinder sichtbarer und damit wesentlich sicherer unterwegs.

Achtung! Außerdem ist das Tagfahrlicht bei Nebel nicht geeignet, weil die Heckbeleuchtung teilweise nicht mitleuchtet!

Parken im Ort

Wir ersuchen alle Gemeindeglieder ihre Fahrzeuge nur auf den vorgesehenen und ausreichend vorhandenen Parkplätzen im Ort zu parken!

Blutspende-Aktion

Ein herzliches Dankeschön an die **76 freiwilligen Blutspender**, die sich am 18.11.2021 bei der Blutspende-Aktion beteiligt haben.

Wasserzählerablesung

Die Wasserablesekarte wird Mitte Dezember an die Haushalte versendet.

Nach der Ablesung bitte die Wasserablesekarte umgehend an die Gemeinde zurücksenden, in den Briefkasten beim Gemeindeamt werfen oder an gemeinde@weissenkirchen.ooe.gv.at mailen.

Die Abrechnung erfolgt dann immer zur Vorschreibung 15. Februar (1. VJ) jeden Jahres.

Kindergarteneinschreibung

Die Kindergarteneinschreibung findet voraussichtlich im März 2022 im Kindergarten statt. Mitzubringen sind Impfkarte und Geburtsurkunde.

Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2021

Mit der Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2021 muss der Meldung des Hundes bei der Gemeinde in Zukunft auch die Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank vorgelegt werden. Falls dieser Nachweis zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht erbracht werden kann, ist er innerhalb von zwei Monaten nachzureichen.

Durch die Novelle wurde auch die **allgemeine Sachkunde** wesentlich erweitert. Jeder Hundehalter hat im Zuge der vorgeschriebenen Meldung der Hundehaltung an die Gemeinde, auch den Nachweis der für das Halten des Hundes erforderlichen Sachkunde anzuschließen. Diese ist nun vom künftigen Halter/in **VOR** Anschaffung des Hundes zu absolvieren. Der Umfang dieser theoretischen Ausbildung zur Erlangung der Sachkunde wurde mit der neuen Fassung des OÖ Hundehaltegesetzes auf mindestens sechs Stunden ausgedehnt.

Die **erweiterte Sachkunde** für auffällige Hunde regelt, dass diese Ausbildung vom Halter/in gemeinsam mit dem betreffenden Hund zu absolvieren ist. Der Umfang dieser Ausbildung, welche aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht, wurde mit mindestens zehn Stunden festgelegt.

Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestabdeckung von 725.000 Euro bestehen.

Dieses Landesgesetz trat mit 21. September 2021 in Kraft.

Zuhause bleiben und Kontakte meiden ab positivem Testergebnis

Auf Grund der derzeitigen Fallzahlen kommt es leider zu längeren Wartezeiten bei PCR-Testergebnissen und Absonderungsbescheiden der Bezirkshauptmannschaft. Ist Ihnen aber durch einen Wohnzimmertest oder durch Symptome bereits gewiss, dass Sie an Covid-19 erkrankt sind, so sind Sie auch ohne Absonderungsbescheid bereits zu diesem Zeitpunkt verpflichtet sich zu isolieren und Kontakte zu meiden.

Sollten Ihnen also durch einen positiven Test bereits bekannt sein, dass Sie an Covid-19 erkrankt sind, so rät die Gemeinde dringend sich unmittelbar in Absonderung zu begeben und einen Arzt oder die Covid-Hotline zu kontaktieren, auch wenn Ihnen noch kein Absonderungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft vorliegt.

Das Zuwiderhandeln kann den Strafbestand der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verbreitung von ansteckenden Krankheiten gem. §§ 178 und 179 StGB erfüllen und wird mit hohen Geldstrafen und sogar Freiheitsstrafen bestraft.

Das Fälschen von Coronatests oder das Täuschen über das Bestehen des Impfstatus oder Genesungsstatus kann darüber hinaus weitere Straftatbestände wie Urkundenfälschung erfüllen.

Vorsorge Blackout

WAS TUN, WENN ALLES STEHT? Kommt es zu einem Blackout, also einem längeren Strom-, Wasser und Infrastrukturausfall, so bedeutet dies eine große Herausforderung für uns alle. Unser Heer bereitet sich bestmöglich darauf vor, um die Einsatzorganisationen in allen Gemeinden unterstützen zu können.

Infos und Tipps darüber, wie wir uns selbst versorgen bzw. uns darauf vorbereiten können gibt es unter bundesheer.at/blackout und zivielschutzverband.at

Registerzählung 2021

Wie zu Beginn eines jeden Jahrzehnts findet auch im Jahr 2021 eine Volkszählung zusammen mit einer Gebäude- und Wohnungszählung und einer Arbeitsstättenzählung statt. Stichtag ist der 31.10.2021.

Wie wird diese Zählung vor sich gehen?

Im Unterschied zu den Zählungen vor dem Jahr 2011 gibt es keine Fragebögen mehr. Alle Zählungsgegenstände (Personen, Haushalte, Familien, Gebäude, Wohnungen, Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnungen, Arbeitsstätten und ihre Beschäftigten) werden aus den Daten von Verwaltungsregistern und Statistikregistern ermittelt. Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite www.statistik.at/regz.

Mit der Wohnsitzanalyse der Registerzählung wird festgestellt, welche Personen zum Stichtag in Österreich mit Hauptwohnsitz wohnen. Die Bundesanstalt Statistik Österreich schreibt alle Verdachtsfälle, bei denen der Wohnsitzstatus unklar ist, persönlich per RSb-Brief an und fragt nach ihrem Wohnsitzstatus. Die Befragungen finden Ende November 2021 und Anfang Juni 2022 statt. Informationen über diese Befragung und Übersetzungen des Briefs und des Antwortformulars finden Bürgerinnen und Bürger auf unserer Webseite unter www.statistik.at/wsa.

VERSCHOBEN Aktion Pistenfloh – gratis Anfänger-Schikurs

Der vom Familienreferat des Landes OÖ kostenlose Anfänger-Schikurs, für alle Kinder die zwischen 01.09.2011 und 31.08.2015 geboren sind und keine Kenntnisse im Skilauf haben bzw. keinen Bogen fahren können, wurde auf Ersatztermine verschoben. Aktuelle Infos dazu finden Sie auf www.familienkarte.at

Wir bedanken uns recht herzlich bei Familie Stimpfl-Abele für die Christbaumspende.

Wir wünschen allen Gemeindebürgern ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr und danken zum Jahreswechsel sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit.

*Der Bürgermeister, die Gemeindevertretung und die Bediensteten der
Gemeinde Weißenkirchen i. A.*